



© Gettyimages/Getty

Das Verfahrensservice des Landes Steiermark konzentriert sich auf folgende Leistungen:

- ▶ Hilfe bei der Klärung von Rechtsmaterien und Behördenzuständigkeiten
- ▶ Koordination eines „runden Tisches“ zwischen den verschiedenen Behördenstellen auf Landesebene, bei dem alle verfahrensrelevanten Fragestellungen vor Projekteinreichung behandelt werden. Hier wird gemeinsam mit dem Unternehmen landesinternes Fachwissen in eine frühe Phase der Verfahrensklärung und -vorbereitung eingebunden. Außerdem nehmen an diesen Gesprächen auch die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der jeweiligen Standortgemeinde, die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde und die SFG teil. Bei speziellen Fragestellungen können fallweise auch externe ExpertInnen hinzugezogen werden
- ▶ Unterstützung bei der Vervollständigung der benötigten Unterlagen im Rahmen der Antragsstellung
- ▶ Herstellung eines Dialogs zwischen Wirtschaft und Verwaltung

KONTAKT:



© Land Steiermark/Pingstaller

Verfahrenskordinator des Landes Steiermark ist **Dr. Karl-Heinz Kohrgruber**, Leiter des Referates „Wirtschaft und Innovation“ im Wirtschaftsressort. Um das Verfahrensservice des Landes in Anspruch zu nehmen, genügt eine E-Mail an: wirtschaft@stmk.gv.at oder ein Anruf unter: **0316/877-3119** (Eveline Ableitner).



© Gettyimages/marcmeena23

Verfahrensservice des Landes Steiermark

Mehr Planungssicherheit und rasche Abwicklung von Großprojekten



Das Land Steiermark

Abteilung 12 – Wirtschaft und Tourismus
Referat Wirtschaft und Innovation



SERVICE FÜR INVESTOREN

Investitionen in den Wirtschaftsstandort sind von enormer Bedeutung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Als Wirtschaftslandesrätin sehe ich es als meine Aufgabe, die optimalen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Projekte zu schaffen. Das Verfahrensservice ist dafür ein wichtiger Beitrag.

Dr. Karl-Heinz Kohrgruber und sein Team bringen viel Expertise ein und fungieren als zentrale Ansprechpartner für Investoren bei notwendigen behördlichen Genehmigungen. Die Steiermark wird sich

vor allem durch das Engagement mutiger Unternehmerinnen und Unternehmer gut weiterentwickeln und wir werden sie auf diesem Weg bestmöglich unterstützen!

Barbara Eibinger-Miedl
Wirtschaftslandesrätin

WIR MACHEN ES EINFACH. DAS VERFAHRENSSERVICE.

Große und wichtige Investitionsprojekte gehen immer mit umfassender Genehmigungspflicht einher. Die Folge bisher: Sehr oft langwierige und komplexe Verfahren. Um nun den entsprechenden Aufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Behörden möglichst gering zu halten, hat das Wirtschaftsressort des Landes Steiermark ein neues Verfahrensservice eingerichtet. Damit wollen wir sicherstellen, dass Betriebe mit optimalen Rahmenbedingungen agieren können und wettbewerbsfähig bleiben. Transparenz ist für uns oberste Prämisse bei allen Verfahren.

Mit dem neuen Service unterstützen wir gezielt Unternehmen bei der Abwicklung von großen Investitionsvorhaben mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Neben einer Förderungs- und

Finanzierungsberatung durch die SFG (Steirische Wirtschaftsförderungsges. m.b.H.) bieten wir auch eine individuelle Serviceleistung zur Klärung von Fragen und Problemstellungen an – und dies bereits in der Vorbereitung von Genehmigungsverfahren, speziell bei Anlagenverfahren.



Alles klar?

Um Verfahren im Rahmen von Großinvestitionen so reibungslos und schnell wie möglich vorzubereiten und abzuwickeln, muss man verschiedene Vorgaben berücksichtigen. Zahlreiche Gesetze können dabei zur Anwendung kommen, wie beispielsweise

- Gewerbeordnung (GewO)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G)
- Wasserrechtsgesetz (WRG)
- Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG)
- Immissionsschutzgesetz – Luft
- Forstgesetz
- Naturschutzgesetz
- Baugesetz
- Raumordnungsgesetz



Das Service exklusiv für große Projekte.

Das Verfahrensservice ist ausschließlich für Großprojekte im industriell-gewerblichen Bereich und bei industrienahen Dienstleistungen ab Investitionen von ca. 5 Mio. Euro bzw. bei Investitionsprojekten mit besonderem wirtschafts- und regionalpolitischem Interesse gedacht. Dazu müssen diese Projekte grundsätzlich förderungswürdig sein. Insbesondere sollen die Vorhaben Produktinnovationen (z.B. Technologieführerschaft), eine Erhöhung der Qualität und

Mit dem Verfahrensservice des Landes Steiermark unterstützen wir Unternehmen bei der richtigen Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben. Das Ziel: Durch entsprechende Qualität und Vollständigkeit der Planungsunterlagen zu einer wesentlichen Verkürzung der Verfahren beizutragen. Das spart Aufwand und Kosten auf beiden Seiten. Das Service wird Unternehmen sowohl im Rahmen einer detaillierten Förderungs- und Finanzierungsberatung zur Verfügung gestellt als auch in der entscheidenden Phase der Vorbereitung bis zum konkreten Antrag auf behördliche Genehmigung.



Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen zum Ziel haben und hohe Beschäftigungseffekte oder eine nachhaltige Entwicklung (z.B. umweltschonende Effekte) auslösen.

Kleinere Projekte werden von den Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Projektsprechstage koordiniert. Bereits laufende Verfahren können vom Verfahrensservice generell nicht betreut werden.